

AZ:

26 DS 17/ 0030

Sachbearbeiter: Herr Lanio

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Weinähr	öffentlich	

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2025

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Weinähr hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2025 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2025 in Höhe von 52.812,24 € werden genehmigt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Überschreitung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen 2025 (Anlage 1)